

**Reisedokumente  
sind für Kinder bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres  
von den Gebühren befreit**

Es handelt sich dabei um folgende **Reisedokumente**:

- \* Kinderreisepass (gültig: 2 Jahre ab Ausstellung)
- \* Personalausweis (gültig: 2 Jahre ab Ausstellung)

**Für die Ausstellung des Reisepasses oder Personalausweises sind folgende Dokumente vorzulegen:**

- Geburtsurkunde des Kindes
- Staatsbürgerschaftsnachweis des Kindes
- Reisepass des Vaters/der Mutter zur Streichung der Kindeseintragung
- rechtskräftiger Nachweis der Obsorge oder der Übertragung der Pflege
- 1 färbiges EU-Passfoto nach den geltenden ICAO Vorschriften
- Angabe der Körpergröße

Sämtliche Reisedokumente können am Gemeindeamt, Bürgerservice, beantragt werden.

\*\*\*\*\*

Den **Staatsbürgerschaftsnachweis für Ihr Kind** erhalten Sie am Gemeindeamt, Standesamt, Erdgeschoß, Zimmer 3, **für Kinder bis zum 2. Lebensjahr/bei Erstaussstellung GRATIS.**

Für die Ausstellung des Staatsbürgerschaftsnachweises sind folgende Dokumente vorzulegen:

Eheliche Kinder:

- Geburtsurkunde des Kindes
- Heiratsurkunde der Eltern
- Staatsbürgerschaftsnachweis des Vaters
- Staatsbürgerschaftsnachweis der Mutter

Uneheliche Kinder:

- Geburtsurkunde des Kindes
- Geburtsurkunde der Mutter
- Staatsbürgerschaftsnachweis der Mutter

Wir weisen darauf hin, dass für die Ausstellung eines Staatsbürgerschaftsnachweises für Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr derzeit eine Gebühr von € 44,60 anfällt!